

Rhein-Sieg-Kreis | Der Landrat | Postfach 1551 | 53705 Siegburg

Gemeinde Windeck

Postfach 1140
51556 Windeck

Referat Wirtschaftsförderung und
Strategische Kreisentwicklung
- Fachbereich 01.3 -
Mühlenstraße 51
53721 Siegburg

Frau Trompertz
Zimmer 5.20
Telefon 02241 13-2314
Telefax 02241 13-3116
petra.trompertz@rhein-sieg-kreis.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens
17.12.2021 - S51/6126-01/1/32-Hs

Mein Zeichen Datum
01.3-Tro 01.02.2022

**Bebauungsplan Nr. 2/9.4 "Dattenfeld - Ortskern", 4. Änderung
hier: Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB**

Sehr geehrter Herr Henrichs,
Sehr geehrte Damen und Herren,

zur oben genannten Planänderung wird wie folgt Stellung genommen:

Bauaufsicht

Zu Textliche Festsetzungen 1 - Öffentliche Grünfläche

Zur Klarstellung sollte festgesetzt werden, dass es sich nicht um Einzelflächengrößen sondern um die Gesamtfläche handelt.

„Innerhalb der im Änderungsbereich A festgesetzten öffentlichen Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Parkanlage“ sind bauliche Anlagen für einen Kiosk, Bootsverleih und WC mit **insgesamt** bis zu 50 m² Grundfläche sowie versiegelte Flächen für Veranstaltungen und/oder Außengastronomie mit bis zu **insgesamt** 60 m² Grundfläche zulässig.“

Abfallwirtschaft

Wie bereits in der Stellungnahme gemäß §4(1) BauGB, wird die Aufnahme eines Hinweises zur Abfallwirtschaft angeregt:

Bei der Durchführung von Abbruchmaßnahmen und sonstigen Baumaßnahmen, bei denen gefährliche Abfälle anfallen, sind die Anforderungen der „Allgemeinverfügung

über die Entsorgung von Bau- und Abbruchabfällen im Rhein-Sieg-Kreis“ vom 20.09.2019 zu beachten:

https://www.rhein-sieg-kreis.de/vv/produkte/Amt_66/Abteilung_66.0/Bau-und_Abruchabfaelle.php

Der Einbau von Recyclingbaustoffen ist nur nach vorhergehender Wasserrechtlicher Erlaubnis zulässig.

Im Rahmen der Baureifmachung der Grundstücke anfallendes bauschutthaltiges oder organoleptisch auffälliges Bodenmaterial (z. B. aus Bodenauffüllungen) ist ordnungsgemäß zu entsorgen.

Die Entsorgungswege des abzufahrenden Bodenaushubs sind **vor der Abfuhr** dem Rhein-Sieg-Kreis, Amt für Umwelt- und Naturschutz – Sachgebiet „Gewerbliche Abfallwirtschaft“ – **anzuzeigen**. Dazu ist die Entsorgungsanlage anzugeben oder die Wasserrechtliche Erlaubnis (Anzeige) der Einbaustelle vorzulegen.

Bodenschutz

Der im Umweltbericht unter 3.3 verbal argumentativen Beschreibung zum Schutzgut Boden, kann aus fachlicher Sicht gefolgt werden.

Die im Umweltbericht beschriebenen Maßnahmen (V6) zur Verminderung des Versiegelungsgrades, die geplanten Wegeflächen und Parkplätze mit infiltrationsfähigen Oberflächenbefestigungen herzustellen, werden seitens der Bodenschutzbehörde begrüßt.

Tourismus

Die Erweiterung des touristischen Angebotes wird aus Sicht des Bereiches Tourismus ausdrücklich befürwortet.

Erneuerbare Energien

Den Erfordernissen des Klimaschutzes soll gem. § 1 a Abs. 5 BauGB sowohl durch Maßnahmen, die dem Klimawandel entgegenwirken, als auch durch solche, die der Anpassung an dem Klimawandel dienen, Rechnung getragen werden. Daher sollte der Einsatz von erneuerbarer Energie geprüft werden.

Nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 f BauGB soll bei der Aufstellung der Bauleitpläne die Nutzung erneuerbarer Energien sowie die sparsame und effiziente Nutzung von Energie berücksichtigt werden.

Lt. der textliche Festsetzungen ist geplant, innerhalb des Änderungsbereichs A in der festgesetzten öffentlichen Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Parkanlage“ bauliche Anlagen für einen Kiosk, Bootsverleih und WC mit bis zu 50 m² Grundfläche sowie versiegelte Flächen für Veranstaltungen und/oder Außengastronomie mit bis zu 60 m² Grundfläche zuzulassen.

Hinweise zum Einsatz von Erneuerbaren Energien sind aus den Planunterlagen bislang nicht ersichtlich.

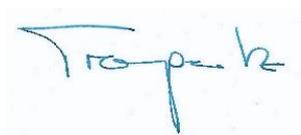
Nach Auskunft des Solardachkatasters des Rhein-Sieg-Kreises besitzt das entsprechende Plangebiet ein solarenergetisches Flächenpotential bei Solarthermie von 4021-4080 kWh/m²/a und bei Photovoltaik von 1006-1021 kWh/m²/a.

Daher wird angeregt, im Falle einer Gebäudeerrichtung den Einsatz erneuerbarer Energien zur dezentralen Erzeugung von Wärme und Strom zu prüfen und auf eine Umsetzung hinzuwirken.

Es wird empfohlen, eine nachhaltige, regenerative Energieversorgung durch den Einsatz von Solarmodulen ortsfester technischer Anlagen selbständiger Art (Photovoltaikanlagen, Solarwärmeanlagen) in die Planung mit einzubeziehen.

Für detaillierte Wirtschaftlichkeitsberechnungen einer konkreten Anlage steht die Plattform Gründach- und Solarkataster auf der Homepage www.energieundklima-rsk.de zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

A handwritten signature in blue ink that reads "Trompertz". The signature is written in a cursive style with a long vertical stroke at the end.

Trompertz